

DIN EN 15101-1/A1

ICS 91.100.60

Entwurf

Einsprüche bis 2018-08-29
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 15101-1:2013-12

**Wärmedämmstoffe für Gebäude –
An der Verwendungsstelle hergestellter Wärmedämmstoff aus
Zellulosefüllstoff (LFCI) –
Teil 1: Spezifikation für die Produkte vor dem Einbau;
Deutsche und Englische Fassung EN 15101-1:2013/FprA1:2018**

Thermal insulation products for buildings –
In-situ formed loose fill cellulose (LFCI) products –
Part 1: Specification for the products before Installation;
German and English version EN 15101-1:2013/FprA1:2018

Produits isolants thermiques destinés aux applications du bâtiment –
Isolation thermique formée en place à base de cellulose (LFCI) –
Partie 1: Spécification des produits en vrac avant la mise en Oeuvre;
Version allemande et anglaise EN 15101-1:2013/FprA1:2018

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2018-06-29 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 28 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 15101-1:2013/FprA1:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 88 „Wärmedämmstoffe und wärmedämmende Produkte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige nationale Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-56-60 AA „Wärmedämmstoffe (SpA zu CEN/TC 88 und WG 1 bis 9, WG 12 bis 21, ISO/TC 61/SC 10, ISO/TC 163 (teilweise), ISO/TC 163/SC 1 und SC 3)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigefügt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Wärmedämmstoffe für Gebäude — An der Verwendungsstelle hergestellter Wärmedämmstoff aus Zellulosefüllstoff (LFCI) — Teil 1: Spezifikation für die Produkte vor dem Einbau

Produits isolants thermiques destinés aux applications du bâtiment — Isolation thermique formée en place à base de cellulose (LFCI) — Partie 1 : Spécification des produits en vrac avant la mise en place

Thermal insulation products for buildings — In-situ formed loose fill cellulose (LFCI) products — Part 1: Specification for the products before installation

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: Einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.9d

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Änderung zum Vorwort.....	4
2 Änderung zu Abschnitt 2 „Normative Verweisungen“	4
3 Änderung zu Abschnitt 3 „Begriffe, Symbole und Abkürzungen“	4
4 Änderung zu Unterabschnitt 3.2 „Symbole“	4
5 Änderung zu Unterabschnitt 3.3 „Abkürzungen“	4
6 Änderung zu 4.2.2.3 „Wärmedämmung in Hohlräumen, Rahmenkonstruktionen und zweischaligen Wandkonstruktionen“	4
7 Änderung zu 4.3.2 „Kurzzeit-Wasseraufnahme“	4
8 Änderung zu 4.3.5 „Korrosionsbeständigkeit des Dämmstoffs auf bestimmten Metallen“	5
9 Änderung zu 4.3.6 „Beständigkeit gegen Schimmelpilzbefall“	5
10 Änderung zu 4.3.8 „Glimmverhalten“	5
11 Änderung zu 5.3 „Prüfung“	5
12 Änderung zu Abschnitt 6 „Bezeichnungsschlüssel“	5
13 Änderung zu Abschnitt 7 „Konformitätsbewertung“	6
14 Änderung zu Abschnitt 8 „Kennzeichnung und Etikettierung“	7
15 Änderung zu A.1 „Allgemeines“	7
16 Änderung zu A.2 „Eingabedaten“	7
17 Änderung zu C.1.4.7 „Anwendungsbereich“	7
18 Änderung zu E.6 „Klassifizierung der Ergebnisse“	7
19 Änderung zu F.7.1 „Allgemeines“	7
20 Änderung zu Anhang I „Werkseigene Produktionskontrolle“	7
21 Änderung zu Anhang ZA „Abschnitte dieser Europäischen Norm, die Bestimmungen der EU-Bauproduktenrichtlinie betreffen“	9

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 15101-1:2018/FprA1:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 88 „Wärmedämmstoffe und wärmedämmende Produkte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

1 Änderung zum Vorwort

Den Begriff „Richtlinie“ durch das Wort „Verordnung“ ersetzen.

2 Änderung zu Abschnitt 2 „Normative Verweisungen“

Die folgende Verweisung einfügen:

„EN 16733, Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten — Bestimmung der Neigung eines Bauprodukts zum kontinuierlichen Schwelen“

3 Änderung zu Abschnitt 3 „Begriffe, Symbole und Abkürzungen“

Den gesamten Begriff 3.1.9 löschen und 3.1.10 neu mit 3.1.9 benummern.

4 Änderung zu Unterabschnitt 3.2 „Symbole“

Bei der Definition der Symbole CR und SC „Klasse“ durch „Stufe“ ersetzen.

5 Änderung zu Unterabschnitt 3.3 „Abkürzungen“

Den ersten Bindestrich

— „ITT ist die Erstprüfung (Initial Type Test)“

durch

— „TT ist die Typprüfung (Type Testing)“

ersetzen.

6 Änderung zu 4.2.2.3 „Wärmedämmung in Hohlräumen, Rahmenkonstruktionen und zweischaligen Wandkonstruktionen“

Im ersten Satz „zu klassifizieren und“ löschen.

Im zweiten Satz „Klassifizierung“ durch „Deklaration“ ersetzen.

Die gesamte Tabelle 2, einschließlich Tabellenüberschrift, durch Folgendes ersetzen:

„Tabelle 1 — Deklaration des Setzmaßes für die Wärmedämmung in Hohlräumen, Rahmenkonstruktionen und zweischaligen Wandkonstruktionen“

Setzmaß (%)
SC

“

7 Änderung zu 4.3.2 „Kurzzeit-Wasseraufnahme“

Die folgende Zeile in Tabelle 3 einfügen:

WS 3	> 2,0 kg/m ²
------	-------------------------

8 Änderung zu 4.3.5 „Korrosionsbeständigkeit des Dämmstoffs auf bestimmten Metallen“

Den Text im Unterabschnitt durch Folgendes ersetzen und Tabelle 4 löschen. Die restlichen Tabellen entsprechend benummern.

„4.3.5 Korrosionsbeständigkeit des Dämmstoffs auf bestimmten Metallen

Die Korrosionsbeständigkeit ist nach der Prüfung nach Anhang E mit CR zu deklarieren.“

9 Änderung zu 4.3.6 „Beständigkeit gegen Schimmelpilzbefall“

Den Text im Unterabschnitt durch Folgendes ersetzen und Tabelle 5 löschen. Die restlichen Tabellen entsprechend benummern.

„4.3.6 Beständigkeit gegen Schimmelpilzbefall

Die Beständigkeit gegen Schimmelpilzbefall ist nach der Prüfung nach dem in Anhang F angegebenen Verfahren in Übereinstimmung mit Tabelle F.1 zu klassifizieren und anzugeben.“

10 Änderung zu 4.3.8 „Glimmverhalten“

Den gesamte Unterabschnitt ersetzen durch:

„4.3.8 Kontinuierliches Schwelen

Wenn deklariert, ist das kontinuierliche Schwelen nach EN 16733 zu prüfen.

Wenn das Produkt keine Neigung zum kontinuierlichen Schwelen zeigt, ist NoS in den Bezeichnungsschlüssel einzufügen.

Wenn das Produkt eine Neigung zum kontinuierlichen Schwelen zeigt, ist S in den Bezeichnungsschlüssel einzufügen.“

11 Änderung zu 5.3 „Prüfung“

In Tabelle 6, Zeile 4.3.8 „Glimmverhalten“ durch „Schwelverhalten“ ersetzen und in Spalte „Besondere Bedingungen“ Fußnote ^a löschen und „EN 16733“ einfügen.

12 Änderung zu Abschnitt 6 „Bezeichnungsschlüssel“

Im dritten und vierten Bindestrich „Klasse“ löschen.

Im fünften Bindestrich „Klasse“ durch „Stufe“ ersetzen.

Nach dem neunten Bindestrich

— „Kontinuierliches Schwelen“

hinzufügen.

Das Beispiel durch

„BEISPIEL LFCI EN 15101—SC0% – WS2 – CRmm2 – BA1 – AFR5 – ... Brandverhalten.....“

ersetzen.

13 Änderung zu Abschnitt 7 „Konformitätsbewertung“

Den gesamten Abschnitt durch Folgendes ersetzen:

„7 System der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP; en: Assessment and Verification of Constancy of Performance)“

7.1 Allgemeines

Die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) sind nach EN 13172 durchzuführen.

Die Übereinstimmung von an der Verwendungsstelle hergestellter Wärmedämmstoffe aus Zellulosefüllstoff (LFCI) mit den Anforderungen dieser Norm und mit den vom Hersteller in der Leistungserklärung angegebenen Leistungen ist folgendermaßen nachzuweisen:

- durch Bestimmung des Produkttyps;
- durch eine werkseigene Produktionskontrolle (WPK) durch den Hersteller einschließlich Bewertung des Produkts.

Wenn sich ein Hersteller dafür entscheidet, seine Produkte zu Gruppen zusammenzufassen, so muss dies nach EN 13172 erfolgen.

7.2 Typprüfung

Alle Leistungen in Bezug auf die in dieser Norm behandelten Merkmale sind zu bestimmen, wenn der Hersteller beabsichtigt, sie zu erklären, es sei denn, die Norm enthält Festlegungen zur Angabe der Leistung ohne Prüfungen (z. B. zur Verwendung von bestehenden Daten, zur Klassifizierung ohne weitere Prüfung (CWFT) und zur Verwendung von normalerweise anerkannten Leistungswerten).

Die Typprüfung ist nach Anhang I durchzuführen.

7.3 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller muss ein System der werkseigenen Produktionskontrolle einrichten, dokumentieren und aufrechterhalten um sicherzustellen, dass die in Verkehr gebrachten Produkte die für die Wesentlichen Merkmale erklärten Leistungen einhalten.

Die Mindest-Prüfhäufigkeiten für die werkseigene Produktionskontrolle (WPK) müssen mit Anhang I übereinstimmen.

Bei indirekten Prüfungen ist die Korrelation zu direkten Prüfungen nach EN 13172 zu bestimmen.

7.4 Erstprüfung

Die Erstprüfung des Werks und der WPK ist nach EN 13172 durchzuführen.

7.5 Kontinuierliche Überwachung

Die kontinuierliche Überwachung ist nach EN 13172 durchzuführen.“

14 Änderung zu Abschnitt 8 „Kennzeichnung und Etikettierung“

Den ganzen Abschnitt löschen.

15 Änderung zu A.1 „Allgemeines“

Den ersten und zweiten Satz löschen.

16 Änderung zu A.2 „Eingabedaten“

Im ersten Satz den Anfang „Der Hersteller muss über ... verfügen“ löschen.

17 Änderung zu C.1.4.7 „Anwendungsbereich“

Den ersten Satz löschen.

18 Änderung zu E.6 „Klassifizierung der Ergebnisse“

Den Abschnittstitel „Klassifizierung“ durch „Angabe“ ersetzen.

Im ersten Satz „zu klassifizieren“ durch „anzugeben“ ersetzen.

19 Änderung zu F.7.1 „Allgemeines“

Im letzten Satz des ersten Absatzes und in der Tabellenüberschrift das Wort „Klasse“ durch „Kategorie“ ersetzen.

20 Änderung zu Anhang I „Werkseigene Produktionskontrolle“

Tabelle I.1 durch Folgendes ersetzen: